



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KULTURFUNKEN

FAQ/DE

(Version: 1. April 2022)

Professionelle Kulturschaffende

Inhaltsverzeichnis

Welche Projekte werden unterstützt?	2
<i>Verbreitung eines kulturellen Projekts mit oder ohne Workshops in den Schulen</i>	2
<i>Begleitung eines kulturellen Projekts in der Schule</i>	2
Wie rechtfertigt man seine Verbundenheit mit dem Wallis?	2
Was ist ein professioneller Kulturschaffender?	2
<i>Beispiel für Personen, die nicht als professionelle Kulturschaffende gelten</i>	2
Welche Kosten fallen für die Kulturinstitutionen und/oder Schulen an?	3
<i>Verbreitung einer kulturellen Produktion durch eine Walliser Kulturinstitution</i>	3
<i>Verbreitung einer kulturellen Produktion, die durch die Schulen zirkuliert</i>	3
Welche Projekte werden nicht unterstützt?	3
Wie erhalte ich eine Unterstützung?	3
Wie erstelle ich ein pädagogisches Dossier?	4
Wie man ein Angebot veröffentlicht und sichtbar macht	5
<i>Der Online-Angebotskatalog www.culturevalais.ch</i>	5
<i>Wie Sie Ihr Angebot bei Schulen verbreiten können</i>	5

Alle Informationen über das Programm "Kulturfunken" sind in einem speziellen Merkblatt für dieses Programm unter www.vs.ch/etincellesdeculture > Merkblatt für Schulen zusammengefasst.

Die FAQs enthalten lediglich Präzisierungen.



Welche Projekte werden unterstützt?

Verbreitung eines kulturellen Projekts mit oder ohne Workshops in den Schulen

- Das Projekt hat einen starken Bezug zum Wallis: Es stammt von einer Walliser Kulturinstitution oder einer Künstlergruppe, die im Wallis ansässig oder regelmässig aktiv ist;
- Das Projekt wird von [professionellen Kulturschaffenden](#) getragen;
- Die Produktion ist an die angestrebte Stufe angepasst und wird von einem pädagogischen Dossier begleitet, das Ziele, ein Vor- und Nachbereitung im Klassenzimmer formuliert und die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler fördert. Es wird den Lehrkräften, die die Aktivität betreuen, einen Monat vor der ersten Aufführung mit einer Kopie an den Kulturfunken übermittelt.

Unterstützte Produktionen können von den Schulen, die sie kaufen, nicht ein zweites Mal beantragt werden.

Begleitung eines kulturellen Projekts in der Schule

Ein professioneller Kulturschaffender kann auch Schülerinnen und Schüler begleiten, die in der Schule ein Projekt auf die Beine stellen. Die Begleitung wird durch die Anzahl der Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten ausgedrückt, die der professionelle Kulturschaffende erteilt. Diese Einheiten können vom Kulturfunken unterstützt werden.

Für diese Art von Projekt muss der Antrag auf Unterstützung von der Schule gestellt werden. Die Rubrik Schule gibt darüber Auskunft.

Wie rechtfertigt man seine Verbundenheit mit dem Wallis?

Als [Walliser](#) gelten Künstler oder Institutionen, die in nicht kumulativer Weise:

- seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wallis niedergelassen sind;
- ausserhalb des Kantons niedergelassen sind, aber regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Kanton Wallis unterhalten.

Was ist ein professioneller Kulturschaffender?

Der Kulturfunken unterstützt Projekte von professionellen Kulturschaffenden, die im Wallis niedergelassen sind oder regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Kanton unterhalten.

Beispiel für Personen, die nicht als professionelle Kulturschaffende gelten

- Sie sind ein aktiver Musiker in regionalen Amateurformationen. Sie spielen auf Gemeindefesten und bei Tanzveranstaltungen;
- Sie haben eine Ausbildung als professioneller Schauspieler, sind aber vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich tätig. Sie geben nämlich kunsttherapeutische Workshops und nutzen die Werkzeuge des Theaters für Präventionsprojekte;
- Sie sind Musiklehrerin an Schulen und führen die Jahresabschlussaufführungen Ihres Schulzentrums auf.



Nicht als Kulturschaffender betrachtet zu werden, bedeutet nicht, dass Ihre Tätigkeit negativ beurteilt wird. Diese entspricht lediglich nicht der Ausrichtung des Programms.

Welche Kosten fallen für die Kulturinstitutionen und/oder Schulen an?

Verbreitung einer kulturellen Produktion durch eine Walliser Kulturinstitution

Kosten zu Lasten der Kulturinstitution:

- Die Kosten für die Erstellung des Vermittlungsangebots für Schulen;
- Die Werbung für das Angebot bei den Schulen und die Verwaltung der Reservierungen;
- Die Kosten für Material und Logistik;
- Die Verpflegungs- und Reisekosten der professionellen Kulturschaffenden.

Kosten zu Lasten der Schule:

- Ein Teil des Betrages für die gekaufte Schulproduktion;
- Ein Teil der Kosten für die Workshops, wenn die Einrichtung keine Kostenfreiheit anbietet;
- Die Kosten für den Transport der Schülerinnen und Schüler.

Verbreitung einer kulturellen Produktion, die durch die Schulen zirkuliert

Kosten zu Lasten der Schule:

- Ein Teil des Betrags für die eingekaufte Schulproduktion;
- Die Kosten für die Gestaltung der damit verbundenen Workshops;
- Die Kosten für Material und Logistik;
- Die Kosten für Mahlzeiten, Übernachtungen und Reisen der professionellen Kulturschaffenden.

Welche Projekte werden nicht unterstützt?

- Projekte, die Unterhaltungsziele verfolgen (Ausflug, Weihnachtskonzert, Wettbewerbe);
- Projekte, die kommerzielle Ziele verfolgen;
- Laienprojekte;
- Die Vergütung für jährliche Theater- oder Musikurse, die von einem professionellen Künstler in einer Schule abgehalten werden, wenn der Künstler einen Vertrag mit dem Amt für Unterrichtswesen hat;
- Projekte zur Prävention, Integration oder nachhaltigen Entwicklung, die nicht gemeinsam mit Künstlern oder professionellen Kulturschaffenden durchgeführt werden. Interventionen von Theatergruppen, die auf Prävention spezialisiert sind, werden z.B. nicht unterstützt, da das Theaterwerkzeug in diesem Fall ganz im Dienste des Präventionsziels steht.

Wie erhalte ich eine Unterstützung?

Die Gesuchsunterlagen können gemäss den bei der Ausschreibung angegebenen Fristen über das Webportal der Dienststelle für Kultur eingereicht werden, unter:

www.vs-myculture.ch.



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



Die Gesuche von Schulen müssen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeit in der Klasse unter Projekte "Kulturfunken" in der Schule > Schulprojekte eingereicht werden.

Bitte beachten Sie die 4 Fristen für die Bearbeitung der Gesuche: **28. Februar, 30. April, 30. September, 30. November.** Antwort spätestens 6 Wochen nach Bearbeitung.

Wie erstelle ich ein pädagogisches Dossier?

Professionelle Kulturschaffende, die eine Unterstützung vom Kulturfunken erhalten möchten, um eine Produktion an Walliser Schulen zu verbreiten, müssen ihrem Antrag ein pädagogisches Dossier für Lehrpersonen beifügen.

Wenn die Produktion unterstützt wird, muss auf der Grundlage des Antrags ein pädagogisches Dossier für die Lehrkräfte erstellt werden. Einen Monat vor der ersten Aufführung schickt der professionelle Kulturschaffende das pädagogische Dossier an die teilnehmenden Lehrkräfte mit einer Kopie an den "Kulturfunken".

Wie kann ich die Zahlung der Unterstützung erhalten?

1. Schulische Interventionen bescheinigen

Die Abrechnung für Projekte von professionellen Kulturschaffenden wird vom professionellen Kulturschaffenden nach jedem Einsatz vervollständigt.

Es wird entweder von der verantwortlichen Lehrkraft oder von der Schulleitung nach jedem Klassenbesuch ausgefüllt und gegengezeichnet.

Dieses Formular ermöglicht es, der Dienststelle für Kultur eine Bestandsaufnahme der durchgeführten Aktivitäten zu übermitteln.

2. Das Zahlungsdossier erstellen

Am Ende aller Aktivitäten sammelt der professionelle Kulturschaffende:

- die Abrechnung des professionellen Kulturschaffenden, die von allen Schulen, an denen er tätig war, ausgefüllt und unterzeichnet wurde;
- ein Einzahlungsschein, eine Kopie der Bankkarte oder ein Kontoauszug, der auf den Namen des Antragstellers oder des Empfängers des Entscheidungsschreibens ausgestellt ist.

3. Das Zahlungsdossier versenden

Das Zahlungsdossier senden Sie bitte:

- in einer einzigen E-Mail und mit allen Dokumenten im PDF-Format an: sc-etincelles@admin.vs.ch;
- spätestens 2 Monate nach der letzten Schulveranstaltung.



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Die Unterstützung wird nach Erhalt der vollständigen Zahlungsunterlagen ausgezahlt. Sie wird nach der Anzahl der erbrachten Leistungen und bis zu einer festgelegten Obergrenze berechnet. Bei Projekten, die sich über ein Schuljahr erstrecken, ist ein Versand von Arbeitsblättern und eine Zahlung in zwei oder drei Raten möglich.

Die Schule zahlt ihren finanziellen Anteil direkt, unabhängig von Kulturfunken.

Wie man ein Angebot veröffentlicht und sichtbar macht

Der Online-Angebotskatalog www.culturevalais.ch

Um ein Angebot für Schulen in der Rubrik "Angebot für Schulen" anzukündigen, müssen Sie zuerst sicherstellen, dass sich das Angebot an Walliser Schüler und Lehrlinge richtet und im Wallis stattfindet. Sobald Sie dies überprüft haben, können Sie über Ihr Profil auf www.culturevalais.ch unter > Meine Einträge > Meine Angebote für Schulen ein Angebot für Schulen ankündigen. Unten auf der Seite erscheint dann ein roter Knopf, den Sie mit einem Klick aktivieren können. Es öffnet sich ein neues Fenster mit Feldern, deren Ausfüllen wir Ihnen überlassen.

Im Feld "Status" am unteren Rand jeder Seite können Sie ausserdem zwischen den Modi "Entwurf" und "Zur Veröffentlichung bereit" wählen. Wir geben nur Veranstaltungen im Modus "Zur Veröffentlichung bereit" frei. Im Entwurfsmodus können Sie Ihr Angebot später noch einmal überarbeiten, bevor Sie es online ankündigen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass nur Angebote von professionellen Kunschtchaffenden, die im Wallis stattfinden, auf unserer Website aufgeschaltet werden. Die Künstler müssen also die Kriterien der Professionalität erfüllen.

Wie Sie Ihr Angebot bei Schulen verbreiten können

Es liegt an den professionellen Kulturschaffenden, die Schulen zu kontaktieren.

Das Amt für Volksschulbildung (bis zur OS) veröffentlicht keine Online-Liste der Schulen. Die meisten Schulen haben eine Website, die man suchen muss.

Professionellen Kulturschaffenden wird empfohlen, die Schulleitung oder Lehrkräfte in ihrem Netzwerk zu kontaktieren, die sich für Kulturprojekte interessieren. In jedem Fall entscheidet die Direktion, ob eine Produktion gekauft wird.

**Das generische Maskulinum wird nur zur Vereinfachung des Textes verwendet und bezieht sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen.*